

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2024)

zum Thema:

Blumberger-Damm-Brücke – warum nicht mal barrierefrei(er) bauen?

und **Antwort** vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17897

vom 18. Januar 2024

über Blumberger-Damm-Brücke - warum nicht mal barrierefrei(er) bauen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wird keine barrierefreie Rampe zur Erreichung des Wuhlegartenwegs errichtet, sondern nur die lange Umleitung über die Altentrepptower Straße vorgesehen?

Frage 2:

Lässt sich eine derartige Rampe technisch noch realisieren?

Antwort zu 1 und 2:

Die Planungen zum Ersatzneubau der südlichen Blumberger Damm Brücke stellen das Ergebnis eines mehrphasigen Prüf- und Genehmigungsprozesses dar. Insbesondere die Einhaltung der bestehenden planrechtlichen Zwangspunkte ermöglichen keine zusätzliche barrierefreie Rampe zum Wuhlgartenweg, auch nicht im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen zum Ersatzneubau. Auch im Vergleich zu anderen Brückenstandorten stellt die bestehende Anbindung über die Altentrepptower Straße keine lange Umleitung dar.

Frage 3:

Welche Kosten würden dafür veranschlagt?

Antwort zu 3:

Auf Grundlage der vorliegenden Angaben kann keine belastbare Kostenveranschlagung vorgenommen werden.

Berlin, den 30.01.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt